



Kreisblatt

für den

Kreis Schleswig-Flensburg

Nr. 1

erschienen am 10. Januar 2013

Kostenlos zu beziehen bei der
Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg

Das Kreisblatt erscheint in der Regel
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats.

Redaktionsschluss: montags davor, 12:00 Uhr

*Redaktion: Kreis Schleswig-Flensburg,
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 04621/87289, Fax: 04621/87636,
pressestelle@schleswig-flensburg.de*

I N H A L T

Amtliche Bekanntmachungen

Seite:

1. Haushaltssatzung 2013 Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby	1 - 2
2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Rechnungsführung im Wasser- und Bodenverband Füsing-Geel-Brodersby	3 - 4
3. 2. Nachtragshaushaltssatzung SV Auenwaldschule Böklund Haushaltsjahr 2012	5
4. Schulverbandssitzung Schafflund	6
5. Haushaltssatzung Wasserbeschaffungsverband Sterup	7

Nichtamtlicher Teil:

--

1.

Haushaltssatzung

Zweckverband

Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby

2013

Aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-Holst. S. 122) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 13. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	374.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	374.300 EUR
einem Jahresüberschuss	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	374.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	373.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	750.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	750.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	400.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	150.000 EUR

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf 3.696,00 EUR je Prozentpunkt der Beteiligungsquote gem. Anlage 1 der Verbandssatzung festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Die Erträge und Aufwendungen aller Teilpläne (Produkte) bilden ein Budget.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Die

- a) Abschreibungen,
- b) Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie die
- c) sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen

sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Übersteigen die zahlungswirksamen Mindererträge des Budgets die zahlungswirksamen Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets gesperrt.

Schleswig, 14. Dezember 2012

**Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet
Schleswig-Schuby**
Der Verbandsvorsteher

(LS)

gez.

Helmut Ketelsen
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme bei der Verbandsverwaltung im Rathaus der Stadt Schleswig, Zimmer 127, während der Dienststunden öffentlich aus.

Veröffentlicht am 27.12.2012 im Kreisblatt für den Kreis Schleswig-Flensburg Nr. 25/2012

2. **Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Rechnungsführung
im Wasser- und Bodenverband Füsing-Geel-Brodersby**

Gem. § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Februar 2005 (GVOBl. Sch.-Holst. S. 66) wird nach Beschlussfassung durch den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Füsing-Geel-Brodersby sowie den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes der Angelner Auen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsnatur

Der Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen, 24392 Süderbrarup und der Wasser- und Bodenverband Füsing-Geel-Brodersby, schließen zur Abwicklung der Rechnungsführung diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag.

§ 2

Aufgabe

Die Rechnungsführung (inkl. sonstige schriftliche Arbeiten außer Protokollführung) ist gem. Verbandssatzung des WaBoV Füsing-Geel-Brodersby Aufgabe dieses Verbandes.

Diese Aufgabe wird mit Wirkung vom 01. Januar 2013 auf den Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen übertragen.

§ 3

Kosten der Rechnungsführung

Die Kosten für die Rechnungsführung betragen jährlich 2.000,00 € und für den Überlassungsvertrag mit der Fa. B-Soft, Flensburg 15,00 € monatlich.

Die Erstellung des Beitragsbuches wird gesondert mit 3.000,-- € berechnet.

Das Beitragsbuch bleibt Eigentum des WaBoV Füsing-Geel-Brodersby.

§ 4

Kündigung des Vertrages

(§ 127 Landesverwaltungsgesetz)

- (1) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhaltes maßgebend gewesen sind, seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, daß einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhalts an die geänderten Verhältnisse verlangen, oder sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zumutbar ist, den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündigen.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen.
- (3) Eine Kündigung ist frühestens nach 5 Jahren möglich.

§ 5

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörden im Kreisblatt des Kreises Schleswig-Flensburg in Kraft.

Süderbrarup, den 19.12.2012

Wasser-u. Bodenverband
der Angelner Auen

gez. Unterschrift

(Albrecht Nissen)
Verbandsvorsteher

gez. Unterschrift

(Peter Nissen)
Stellv. Verbandsvorsteher

Genehmigt:

Der Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg
als Aufsichtsbehörde

gez. Unterschrift

Ralf Petersen

Füsing, den 19.12.2012

Wasser- und Bodenverband
Füsing-Geel-Brodersby

gez. Unterschrift

(Hans-Hermann Petersen)
Verbandsvorsteher

gez. Unterschrift

(Alexander Schmidt)
Stellv. Verbandsvorsteher

Schleswig, den 27.12.2012

3. **2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG**

des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund für das Haushaltsjahr **2012**

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes i.V.m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Schulverbandsversammlung vom 29.11.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2012 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	44.100,00		700.300,00	744.400,00
die Ausgaben	44.100,00		700.300,00	744.400,00

§ 2

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund gemäß Beschluss vom 13. Dezember 2011 bleiben unverändert bestehen.

Böklund, den 29.11.2012
gez. Dr. Dierk Martin

DS

-Schulverbandsvorsteher-

4. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung: **Mittwoch, 16.01.2013 – 19:30 Uhr**

Ort der Sitzung: **Amtsverwaltung Schafflund
- Sitzungssaal –**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 12
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.11.2012
4. Anerkennung der Niederschrift vom 07.11.2012
5. Änderungsanträge
6. Berichte
 - **Einwohnerfragestunde** -
7. Antrag auf eine gymnasiale Oberstufe
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
8. Projekt der Berufsbildung „Der rote Faden“
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Projektes
 - c) Beratung und Beschlussfassung über einen Kooperationsvertrag mit der Kreishandwerkerschaft Flensburg Stadt und Land
9. Beratung und Beschlussfassung zu Finanzthemen
 - a) Jahresrechnung 2011
 - b) Modernisierung des Sporthallenbodens der sogenannten alten Sporthalle
 - c) Möglicher Förderantrag für weitere energetische Sanierungsmaßnahmen (Fenster, Fassade)
 - d) Investitionsliste der Schule
 - e) Haushaltsplan 2013
10. Organisatorische Regelungen zur Außenstelle Stadum
11. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten

12. Personalangelegenheiten

Schafflund, den 20.12.2012

gez. Karin Carstensen
Schulverbandsvorsteherin

5. Wasserbeschaffungsverband Sterup

Haushaltssatzung

Aufgrund des Beschlusses des Verbandsausschusses vom
wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

13. Dez. 2012

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr

2013 wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	77600 Euro
in den Aufwendungen auf	64450 Euro

2. im Vermögensplan

in der Einnahme auf	11000 Euro
in der Ausgabe auf	24150 Euro

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 Euro
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5100 Euro

§ 3

Die zu erhebenden Entgelte für das Haushaltsjahr 2013 ändern sich wie folgt:

a) Grundpreis je Anschluß (monatlich)	4,50 Euro + 7% Mwst
b) Wasserpreis pro m ³	0,76 Euro + 7% Mwst

Sterup, d. 13. Dez. 2012

gez. Dr. Hennings Verbandsvorsteher

In die Haushaltssatzung und deren Anlagen können die Mitglieder bei der Verbandsrechnerin Antje Appel, 24996 Sterupgaard (Tel. 04637/1220) nach telefonischer Rücksprache Einsicht nehmen.